

SYNOPSIS

zum Entwurf einer Änderung

der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl. 2440,

(2. GBGO-Novelle 2014)

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst , Ballhausplatz 2, 1014 Wien
2. Landes-Landwirtschaftskammer , Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
3. Wirtschaftskammer Niederösterreich , Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ , Windmühlgasse 28, 1060 Wien
5. Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1015 Wien
6. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, Andreas-Hofer Straße 6, 3100 St. Pölten
7. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger , Kundmannngasse 21, 1031 Wien
8. Österreichischer Gemeindebund , Löwelstraße 6, 1010 Wien
9. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe NÖ , Rathaus, 3100 St. Pölten
10. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
11. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich , Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
12. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe NÖ, Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien
13. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
14. Abteilung Finanzen
15. Abteilung Personalangelegenheiten A
16. NÖ Gleichbehandlungskommission , Rennbahnstraße 29, Tor zum Landhaus 302, 3109 St. Pölten
17. Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten
18. ARGE Stadtamtsdirektoren z.H. des Vorsitzenden Herrn StADir. Leopold Ott, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach
19. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) Landesgruppe Niederösterreich z.H. Herrn Landesobmann Franz Haugensteiner, Pöchlerner Straße 17, 3251 Purgstall an der Erlauf
20. Stadt St. Pölten z.H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten
21. Stadt Krems an der Donau z.H. des Herrn Bürgermeister, Obere Landstraße 4, 3500 Krems an der Donau
22. Stadt Waidhofen an der Ybbs z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
23. Stadt Wiener Neustadt z.H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2700 Wiener Neustadt

Ferner wurde der Entwurf dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, Landtagsklub

Team Stronach, dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag und dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Von der NÖ Gleichbehandlungskommission wurden zur beabsichtigten Novelle Stellungnahmen abgegeben.

Vom der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, vom Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich und von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Kunst, Medizin, Sport und freie Berufe, Landesgruppe NÖ, wurde bekannt gegeben, dass gegen die beabsichtigte Novelle keine Bedenken bestehen.

Vom Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter wurde mitgeteilt, dass zum Gesetzesentwurf keine Stellungnahme abgegeben wird.

Im Zuge der Bürgerbegutachtung wurden ebenfalls keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen sind im Folgenden dargestellt:

Im Allgemeinen:

NÖ Gleichbehandlungskommission:

Geschlechtergerechte Sprache:

Positiv angemerkt wird, dass in den Erläuterungen zu den Novellenentwürfen überwiegend geschlechtergerechte Sprache zur Anwendung gelangt (Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Pilotinnen und Piloten, ...).

Die in den Gesetzestexten verwendeten personenbezogenen Begriffe sind hingegen noch nicht geschlechtergerecht (der Bürgermeister, der Gemeindebeamte,...); auf den Leitfaden „Geschlechtergerechtes Formulieren“ des Arbeitskreises Gender Mainstreaming wird hingewiesen.

Anmerkung:

In den Erläuterungen wurde bereits angemerkt, dass eine sprachliche Gleichbehandlung im Gesetzesentwurf aus legislativen Gründen nicht erfolgen kann.